

## **Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Zwischen der  
Stadt Billerbeck, Markt 1, 48727 Billerbeck,  
vertreten durch  
Bürgermeisterin Marion Dirks,

und der  
Stadt Coesfeld, Markt 8, 48653 Coesfeld,  
vertreten durch  
Bürgermeister Heinz Öhmann,

wird folgende Aufhebungsvereinbarung geschlossen:

### **§ 1 Aufhebung der öffentlich-rechtlich Vereinbarung**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.07./25.08.1971 zur Übertragung der Aufgaben des Schulträgers hinsichtlich der Beschulung lernbehinderter Sonderschüler aus Billerbeck auf die Stadt Coesfeld wird hiermit aufgehoben.

### **§ 2 Abrechnung der Umlagen bzw. Kostenbeiträge**

Die Vertragsparteien erklären, dass mit der Endabrechnung vom 01.03.2018 sämtliche Ansprüche aus der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgegolten sind.

### **§ 3 Wirksamkeit**

Diese Aufhebungsvereinbarung wird mit dem Datum ihrer Unterzeichnung wirksam.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stadt Coesfeld  
Bürgermeister Heinz Öhmann

.....  
Stadt Billerbeck  
Bürgermeisterin Marion Dirks